

Ergeht an:  
 BVA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl  
 3192

Datum  
 20.03.2018

## RUNDSCHREIBEN 030/2018

<b>Lebensmittelrecht</b>	<b>Allergenkennzeichnung</b>	
<b>Betrifft: Bekanntmachung der Kommission zur Kennzeichnung von Allergenen</b>		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo: Kennzeichnung von Dinkelmehl: „Dinkel<u>weizen</u>mehl“</b> <b>Achtung Update</b>		

Mit RS Nr. 25/2018 haben wir darüber berichtet, dass das Gesundheitsministerium auf Basis des Leitfadens der Europäischen Kommission die Kennzeichnung „Dinkelweizenmehl“ bestätigt hat.

Wir - und viele Gutachter auch in der Codexkommission - sehen das differenzierter. Wir vermuten hier ein Problem in der Übersetzung, da der Dinkel - im Gegensatz zum Deutschen - in der englischen Sprache das Wort „wheat“ bereits im Namen trägt.

Wir wollen versuchen, über das BMASGK eine Entscheidung dazu aus Brüssel zu bekommen. Bis hier eine Entscheidung seitens der Europäischen Kommission getroffen wurde, würden wir anraten, keine Änderung der derzeitigen Kennzeichnung vorzunehmen.

Wir halten Sie selbstverständlich über alle Schritte aktuell informiert und ersuchen um Information der Mitgliedsbetriebe.

Freundliche Grüße  
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin